

LVV 2017 Beschlüsse

Landesvertreter*innen-Versammlung, 30. März bis 01. April 2017 in München

A1 Beschluss Tarifpolitik

Die Tarifpolitik wird in auch den nächsten Jahren gemäß Beschluss der LVV vom 22. März 2014 eine Schwerpunktaufgabe der GEW Bayern sein. Der Landesverband stellt daher alle notwendigen Ressourcen im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten zur Verfügung.

Ziel ist es, die GEW in den nächsten Jahren auch in Bayern weiterzuentwickeln zu einer tarifpolitisch starken Gewerkschaft im Bildungsbereich.

Der Landesvorstand leitet alle notwendigen Schritte ein, dass ein Tarifvertrag zur Eingruppierung kommunaler angestellter Lehrkräfte in Bayern zu Stande kommt. Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung eines eigenen Vorschlags zur Entgeltordnung der Lehrkräfte. Verantwortlich dafür ist die Landestarifkommission. Dieser Vorschlag soll von einem/r Fachjurist*in ausgearbeitet werden. Zu diesem Zwecke werden 7.500 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Die satzungsrechtlichen Regelungen zur Verhandlung und zum Abschluss eines Tarifvertrages bleiben davon unberührt.

D2 Mitgliederwerbung an Hochschulen und Ausbildungsstätten für Pädagog*innen

Die GEW Bayern baut in allen Kreisverbänden mit Ausbildungsstätten für pädagogische Berufe das an einigen bayerischen Hochschulstandorten praktizierte Modell der Mitgliederwerbung aus. Die Werber*innen erhalten Unterstützung von den Gremien vor Ort und hauptamtliche Hilfe vom Organisationssekretär. Der Landesausschuss regelt die Modalitäten.

E2 Für eine aktive gewerkschaftliche Zusammenarbeit

Der GEW-Landesverband Bayern beschließt, den Antrag 5.12 des LV Berlin [siehe unten] an den GEW-Gewerkschaftstag 2017 „Für eine aktive gewerkschaftliche internationale Zusammenarbeit“ zu unterstützen.

Gerade in politisch unruhigen Zeiten und zunehmenden Gefahren für Demokratie, Frieden und Menschenrechte weltweit gewinnt die Unterstützung von Gewerkschafter*innen, gewerkschaftlicher Organisationen und, wo nötig, auch deren Aufbau an Bedeutung.

Der LA wird beauftragt, sich nach dem Gewerkschaftstag 2017 auf Landesebene mit der Umsetzung des Beschlusses mehrerer BI-Weltkongresse zu befassen, im Laufe von 7 Jahren 0,7% der Mitgliedsbeiträge für gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

Antrag 5.12 des LV Berlin an den Gewerkschaftstag 2017

5.12 Für eine aktive gewerkschaftliche internationale Zusammenarbeit
Antragsteller: LV Berlin

Der Hauptvorstand wird beauftragt, ein Konzept für eine aktive gewerkschaftliche internationale Zusammenarbeit zu entwickeln. Grundlage für dieses Konzept sollen die Beschlüsse des Weltkongresses der Bildungsinternationale (BI) und die Erfahrungen langjähriger Kooperationen der BI mit ihren Mitgliedsgewerkschaften sein.

Begründung

Die GEW BERLIN unterstützt mit diesem Antrag die Arbeit der Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer (AGAL).

Gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Aufgabenbereich internationaler Gewerkschaftsarbeit, dem nach dem Willen des GEW-Gewerkschaftstags 2013 in Zukunft eine größere Bedeutung zugemessen werden soll.

Ziel einer Entwicklungszusammenarbeit der GEW muss es sein, Bildungsgewerkschaften in Ländern des globalen Südens zu stärken, damit diese in die Lage versetzt werden, effektiv die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und Bildung für alle als Menschenrecht und öffentliches Gut durchzusetzen. Dazu gehört insbesondere auch die Unterstützung gewerkschaftlicher Projekte zur Grundbildung von Kindern und gegen die Ausbeutung von Kindern durch Arbeit.

Bisher war gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit kein Schwerpunkt der internationalen Arbeit der GEW. Dazu fehlte es sowohl an entsprechenden Beschlüssen und Konzepten wie auch an finanziellen Mitteln, die Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungskooperationen sind. Im Unterschied zu anderen BI-Mitgliedsgewerkschaften aus OECD-Staaten hat die GEW noch nicht den Beschluss mehrerer BI-Weltkongresse umgesetzt, 0,7 Prozent ihrer Einnahmen für gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

Die GEW-Unterstützung für Gewerkschaften in Ländern des globalen Südens unter der Bezeichnung ‚Solidaritätsarbeit‘ beschränkte sich im Wesentlichen auf Nicaragua und Burkina Faso. Die Finanzierung dieser Kooperationen erfolgte in der Vergangenheit aus Mitteln des Haushalts Internationales und insbesondere im Falle Nicaraguas auch aus Mitteln der GEW-Landesverbände und anderer GEW-Untergliederungen.

Grundsätze der Bildungsinternationale zur gewerkschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit

Der BI-Vorstand hat 2011 auf Grundlage der Beschlüsse der BI-Weltkongresse und der Erfahrungen langjähriger Entwicklungskooperationen der BI und ihrer Mitgliedsgewerkschaften ein Policy-Papier zu den Zielen und politischen Grundsätzen gewerkschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Darin wird festgehalten, dass gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit partnerschaftlich, bedarfsorientiert, kontextspezifisch, rechenschaftspflichtig, transparent, langfristig, strategisch und anpassungsfähig sein soll. Die BI bekennt sich zu den Werten Solidarität, Respekt und Kollektivität als Voraussetzung für gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und formuliert drei zentrale Ziele:

- *die Interessen von Gewerkschaftsmitgliedern zu vertreten und zu verteidigen*
 - *den Status von LehrerInnen und anderen Beschäftigten im Bildungswesen zu schützen und den Lehrberuf zu fördern*
 - *die ‚Bildung für Alle‘- Ziele zu verwirklichen*
-